# Grafisbeiblatt für unsere Abonnenten.

nfter mar arent

bugt

nes,

gige, ider.

ernt.

ens. mert endt, als nliá

ichte,

unb Lieb. e fah

r 311,

einen Bie

r ins fragte

ditern in bie

mend.

antroch

3-Pein

Solland, in Spa-

en etwas

Momitted!

Motteeba pes gala (Rachbruck verboten.)

### Heimatfrieden.

Gine Gefchichte von ber Ditfee bon Sans Seefelb. . (Schluß.)

Wie wohl ihr da wurde — wie wohl! — Im Sommer hatte sie auch hier gelegen, dachte sie — Damal's war die Weide noch grin und die Heste braun und rot, — braun und rot. — Es kamen ihr allerlei Gedanken, seltsame, freund. liche, aber bann verschwanden fie, als liefen fie über ben



Ein türkifches Pangerautomobil befchieft englifche Pluggenge.

weiten Schnee. — "Bei euch ist's so schön!" murmelte sie traumversoren. "So schön! Küsse mich, Ernst, füsse mich! — Du bist so kah sich die arme Seimatlose da in den Kleid, als wüßte er, daß sich die arme Seimatlose da in den Tod schief. Er bellte, er heuste, er leckte ihr eisiges Gesicht, aber sie erwachte nicht. Da rannte der Hund quer durch den Schwee dem Jorse 211 Schnee dem Dorfe zu. - - - -

Bei Arendts war es still, ganz still. Das Nehwerk und das Spinnrad ruhten. Es war ja Heiliger Abend. Im Ofen brannte ein helles Feuer. Miesing lag davor und schnurrte. — Ernst stand am Fenster und schaute hinaus.

Seine Mutter hatte die Brille auf und las in der alten, gerlefenen Sausbibel bas Weihnachtsebangeliumstide. Sie hatten das Bäumden für Annings Kinder angezündet, die sich borhin ihren "Hullsapp" geholt hatten. Ein Teller mit Aepfeln und Pfessernüssen war noch da und die rührend einsachen Geschente, die Mutter und Sohn sich gemacht. Für die Mutter ein Pfund guten Kaffee und ein dier Haustock, sie Ernst ein Päcken Tabat und eine gestirdte Jace. Das war alles. einer windschiefen Sichte brannten ein paar Endchen Bachs-

Billn bat Licht utpuften un beten tau Dorp gahn! Ernst!" riet die Alte und ichaute den Sohn an der die Sande in den Taschen hatte und still dastand.

Bohen, Mutting?" fragte er finster.

Billn beten bi Reelsen inkisen!" sagte die Frau und

Schielte iiber die Briffe.

Lat mi mit Reelsensch!" wehrte Ernst unwillig ab. Da schwieg sie, goß ihm Tee ein und schob ihm ben Tabat hin. Sie hatte ihm gern etwas zuliebe getan. Sie sühlte, wie er litt, — sie hatte benn nicht seine Mutter seln miissen! — Da scharte etwas an der Haustiff und heulte. Die Frau ließ vor Schred saft die große Teekanne fallen. "Alle guten Geister!" rief sie entsetzt, denn trop Bibel und Frommigseit glaubte sie wie alle ihre Landsleute noch an die giebenben Beifter ber Julnacht.

Ernst ging ruhig hinaus, boch vor ber Tür blieb auch er erstaunt siehen. "Sotan, bu? Olle truge Hund? Wa' willst? Wo tamit du her?"

Sotan winfelte und gerrie ben jungen Mann an den Rieidern, lief vorwäris und juriid und gebarbete fich wie toll Mutter!" rief Ernst. "De Hund will wat. Gif min Jad! — Id fam webber!"

Die Frau half ihm in die Jade, stedte ihm ein Flaschchen Rum ju und gab ihm feine toollene Mute. Dann ging er pormarts, bem Sunde nach.

280 war fie, feine Greting? Bie fam Gotan bierber? — Er siirckete, er hoffte, er wußte felbst nicht was? Wie totunglischich war er gewesen, als er heimkam vom Fischung und sie war fort! — Dann sand er den Briet, — den Brief den er auf der Bruft trug, in dem stand: Weil ich Dich lieb habe, kann ich nicht anders!" — Eine stille, ernste Zeit solgte nun, in der er sich selbst wiedersand, in der er glauben kernte, daß es gut so sei In der Zeit hatte er gestihlt, was Mutterliebe war Gie hatte ihn acher late. liebe war. Gie hatte ihn gehen laffen, nur bann und wann forschte sie, die treue, alte Frau, ob die Wunde noch nich: am Seilen war. Ganz leise, ganz sacht, wie nur Mutter-hande es können, und wenn sie wieder merkte, daß sie noch dunde es tonnen, und wenn he wieder merke, das sie noch zu frisch war, die tiese Herzenswunde, dann ichwieg sie wieder und ließ ihn. In der Zeit hatte Ernst sich manchmatadends gestagt, ob er den Tag über überhaupt ein Wormit der Mutter gesprochen hatte. Und das siel ihm auch erliein, wenn er deim Schlasengehen ihr treues "Gali Nacht, min seiwe Söhn!" hörte. Mit einem Male war es besse mit ihm geworden. Das war an dem Tage, die er zum Holstauf im Kirchdorie war und sein Gesting aus Grah Holzkauf im Kirchborfe war und sein Greting am Grab-bes alten Kuhhirten fand. Da hatte er wieder bas Soffer gelernt! Aber die Mutter hatte geglaubt, er hätte es libewirden. — Bon der Zeit an hatte er täglich gehofft. Greting wirde wiederkommen, wieder heim zu ihm! — Er konnte nicht anders. — Sie kam nicht. Nun war Weihnachten gekonnen und über ihn die alte Traurigkeit. Er war en könlicht. täuscht. Er hatte geglaubt, baß an biefem Tage etwa Freundliches bon ihr kommen muffe, ein Gelchenkchen für Die Mutter ober ein Gruß für ihn. Irgend etwas, nur vo-

1. Oftober 1908 bis 30. September 1913 auszumahlenden Monaten unmittelbar ober mittelbar freueramtlich jum Inlandeverbrauch ab-

--- wie cade unter Anrechnung ber ., weichnungerjoigenoen, aus der Beit vom Beihgebühren mit 1,50 Mart in Rechnung ftellen. § 13

Die Reichszuderftelle oder die von ihr beftimmte Stelle fann ben

die Berfrachtung und Lagerung bes jugeteitten Robjuders erteilen.

Die für die einzelnen Berbrauchszuderfabriten geltenden Breife von gemahlenem Dehlis werden durch befondere Befanntmachung feft-

Berbrauchszuderfabrifen haben die Betrage, um die ihre gefett. Auslage für Rohauder einschlieblich Fracht juguglich eines Betrags von 11 Di für 50 Rilogr. unter den für fie geltenben Gabritpreife (Abf. 1) bleiben, an die Reichszuderausgleichsgefellichaft mit beichrants ter haftung in Berlin gu gablen. Diefe hat nach Maggabe ber verfügbaren Beftanbe ben Berbrauchszuderfabriten, foweit deren Muslagen für Rohzuder einschließlich Fracht zuzüglich eines Betrags von 11 D für 50 Rilogramm höher find als der für fie geltende Fabritpreis, ben Unterichied zu erftatten.

Der den Fabrifen gutzuschreibende Betrag erhöht oder verringert fich um je 10 von hundert bes Betrags, um ben die Auslage ber Fabriten für Rohjuder einschließlich der Fracht den Betrag von 15,25 Mart überfteigen ober unter bem Betrage von 15,00 Dart bleiben.

§ 15 Die Brafident des Rriegsernahrungsamts tann beftimmen, daß bei Lieferung von Berbrauchszuder durch die Berbrauchszuderfabrifen andere ale die nach § 14 Abf. 1 feftgefesten Fabritpreife gu bezahlen

Die Reichszuderausgleichsgefellichaft hat von den Berbauchsjuderfabriten die Betrage einzugiehen oder an fie auszugahlen, um welche die nach Abf. 1 von den Gabriten zu vereinnahmenden Breife den für fie nach § 14 26f. 1 geltenden Sabritpreis überfteigen oder unter diefem bleiben. Die Berbrauchszuckerfabriten find verpflichtet, die hiernach geschuldeten Betrage an Die Reichszuckerausgleichsgefell: ichaft nach beren Beifungen gu gablen.

\$ 16

Für die Lieferung von Buder gelten im übrigen die von ber Reichszuderftelle aufgestellten Bedingungen.

§ 17

Bei Bieferung von Berbraucheguder in Gaden wird berechnet: 2,15 Mart für den Gad von . . . 75-100 Rilogramm, 1,50 " " " 25

Bei Buder in Broten oder in Platten wird Bavier und Faden als Buder gewogen und berechnet. Bürfelguder in Riften wird mit 2 vom hundert Berpadungsverluft geliefert. Bei anderem Buder in Riften und bei Buder in Faffern werden Reifen, Ragel und Bapier als Buder gewogen und berechnet. § 18

Rleinverkauf ift der Berkauf unmittelbar an Berbraucher in der in offenen Laden üblichen Urt.

II. Berbrauch von Buder. § 19

Bum Berbrauche ber burgerlichen Bevolferung wird den Rommunalverbanden von der Reichszuderftelle eine beftimmte Menge monatlich für ben Ropf ber Bevölkerung als Bedarfsanteil gur Berteilung überwiesen. Dabei bleiben die Berfonen, die von den Deeres: verwaltungen und der Marineverwaltung mit Buder verforgt werben,

außer Betracht. Die Rommunalverbande fonnen innerhalb des Bedarfsanteils für Rinder höhere Budermengen festfeten oder durch die Gemagrung geringerer Ropfanteile Rudlage fur Die Berforgung der Bevölferung bilben. Die Buweifung von Buder gur Obftverwertung im haus-

halt bleibt vorbehalten.

Außer bem Bedarfsanteile fur die burgerliche Bevolterung wird ben Kommunalverbanden eine bestimmte Budermenge monatlich auf den Ropf der Bevolkerung gur Berforgung der Apotheten, Gafthaufer, Badereien und Ronditoreien fowie berjenigen anderen Betriebe ber Lebensmittelgewerbe ihres Begirtes zugeteilt, Die ihre Erzeugniffe in der hauptfache gum Berbrauch innerhalb des Kommunalverbandes an Berbraucher oder an Rleinhandler abfeten.

3m übrigen bestimmt der Brafident des Kriegsernahrungsamts, in welchen Umfang und unter welchen Bedingungen Buder ben fonftigen guderverarbeitenden Betriebe guguteilen ift. Die Reichszuderftelle Der Brafibent des Kriegsernahrungsamts und mit feiner Er- an die ZentralsEinkaufsgefellichaft m. b. S. in Berlin zu liefern. Sie überweift hiernach die erforderlichen Bezugofcheine.

Robzuderfabriten und den Berbrauchszuderfabriten Weisungen über ausgesetzten Mengen gewerblichen Berbanden ober gelnen Gewerbe ausgesetzten Mengen gewerblichen Berbanden ober gelnen Gewerbe ausgesetzten Wengen gewerblichen Berfügungen besonderen Berfeitungsstellen übertragen und gegen deren Berfügungen besonderen Berteitungsstellen übertragen und gegen deren Berfügungen

Für die Berteilung der Bezugsicheine gur Berftellung von Gug. igfeiten und Schotolate bleiben, foweit nicht § 20 Unwendung findet, die Buderguteilungsftelle für bas deutsche Gußigteitengewerbe in Burg. burg und der bei ihr errichtete Beichwerdeausichuß zustandig.

§ 22

In gewerblichen Betrieben jowie in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Rahrungs., Genuße und Beilmittel jum Zwede der Beiterveraugerung bereitet werden, darf bis auf weiteres Buder nicht verwendet werden gur Berftellung von

- 1. natürlichen und fünftlichen Fruchtfirupen aller Urt, mit Musnahme folder, die dazu bestimmt find, bei ber Bubereitung von Arzneien verwendet zu werden, fowie von Limonaben (natürliche und fünfilichen fowie limonadenartigen Betranten aller Urt, mit und ohne Rohlenfaure) ober beren Grundftoffen,
- 2. gezuderten (fandierten) Früchten, überguderten Mandeln und Rugternen, Fruchtpaften, Geleefrüchten,

4. Shaumwein u. icaumweinagnlichen Getranten, beren Roblenfauregehalt gang ober teilmeife auf einem Bufas fertiger

5. Bermutwein und wermutähnlichen, mit hilfe von weinahnliche Betranten bergeftellten Genugmitteln, Litoren und füßen Trinfbranntweinen aller Urt, Bowien (Maitrant, Maimein dergle ichen), Bunich und Grogertraften aller Art fowie gur Bereitung von Grundftoffen für folche und abnliche Getrante,

6. Raramelguder, Brauguder und Buderfarbemitteln,

Gilia, 7.

8. Moftrich und Genf,

9. Bifcmarinaden,

11. Mitteln gur Reinigung, Blege oder Farbung der Daut, des Saares, der Ragel und der Mundhöhle.

In den im Abf. 1 bezeichneten Betrieben darf Buder verwendet

merben gur Berftellung

1. von Schaumwein und ichaumweinahnlichen Getranten, beren Roblenfauregehalt nicht gang ober teilmeife auf einem Bufat fertiger Roblenfaure beruht, nur fomeit der Budergufan gur Barung erforderlich ift,

2. von Obft- und Beerenweinen nur foweit, bag im fertigen Dbft- und Beerenweine bei vollftandiger Bergarung nicht mehr als 8 Gramm Alfohol in 100 Rubifgentimeter enthalten ift.

Die Reichszuderftelle tann Ausnahmen gulaffen.

§ 23

In gewerblichen fowie in landwirtschaftlichen Betrieben barf Buder zu anderen technischen Zweden als zur Berftellung von Rahrungs., Genuß und Deilmitteln nur mit Genehmigung ber Reichs-Buderfielle verwendet merden.

Ueber ben Bezug und die Berwendung von Buder haben bie Buderverarbeiter (§§ 21 bis 23) Buch ju führen insbesondere das rüber, in welchen Mengen, von wenn und wann fie Buder bezogen, in welchen Mengen und ju welchem Zwede fie Buder verarbeitet haben und wieviel fie unverarbeitet befigen.

8 25

Buder, der auf Grund ber §§ 21 bis 23 bezogen wird, barf nicht an andere abgegeben werden. Die Reichszuderftelle fann Musnahmen zulaffen.

§ 26

Ber Buder im Dandel abgibt, hat über Bezug und Abgabe

Dies gilt nicht, foweit Buder unmittelbar an Berbraucher nach Buch zu führen. ben Borichriften ben Kommunalverbande abgegeben wird.

## III. Ginfuhr und Durchfuhr.

8 27

Buderrüben, Rohzuder (auch Racherzeugnis) und Berbrauchszuder, die aus bem Ausland eingeführt werden, find von bem Ginführenden nehmigung in ben Bertehr gebracht

Ber aus dem Musland Buderrüben, Robzuder oder Berbrauchs. juder eingeführt, ift verpflichtet, ber Bentral-Gintaufogefellichaft in Berlin über Dlengen, Art, Gintaufspreis, Berpadung und Beftimmungsort unverzüglich nach ber im Austand erfolgten Berladung Unzeige zu erstatten und alle fonft handelsüblichen Mitteilungen an bie Bentral-Gintaufsgefellichaft weiterzuleiten. Er hat ben Gingang ber Bare und ihren Aufbewahrungsort ber Bentral-Einfaufsgefellichaft unverzüglich anzuzeigen, die Bare nach den Anweisungen der Bentral-Gintaufogefellichaft gu verladen und bis gur Abnahme durch die Bentral-Gintaufsgefellichaft mit ber Gorgfalt eines orbentlichen Raufmanns aufzubewahren und in handelsüblicher Beife zu verfichern.

Als Ginführung gilt, wer nach Gingang ber Bare im Juland gur Berfügung über fie fur eigene ober fremde Rechnung berechtigt ift. Befindet fich ber Berfügungsberechtigte nicht im Inland, fo tritt

an feine Stelle ber Empfanger.

Die Bentrals Gintaufogefellichaft hat fich unverzüglich nach Ems pfang der Anzeige von der Ginfuhr und, wenn eine Befichtigung vorgenommen wird, nach der Befichtigung ju erflaren, ob fie die Bare übernehmen will. Das Gigentum geht in dem Zeitpunkt auf die Befellichaft über, in bem die Uebernahmeerflarung bem Berauferer oder dem Inhaber des Bewahrfams zugeht.

§ 30 Die Bentral-Gintaufsgefellichaft hat für die von ihr übernommene Bare einen angemeffenen Uebernahmepreis gu gahlen. Streitigkeiten zwifchen ber Bentral-Gintaufsgefellichaft und bem Beraußerer über die Lieferung, die Aufbemahrung, dem Eigentumsübergang und dem Breise entscheidet ein Ausschuß. Der Ausschuß besteht aus einem Borfigenden und vier Mitgliedern. Der Borfigende und Die Mitglieder fowie Die Stellvertreter für fie merben vom Reichstangler ernannt.

Der Reichstanzler tann allgemeine Grundfate aufstellen, Die

ber Ausichuf bei feinen Enticheidungen gu befolgen hat.

Der Berpflichtete hat ohne Rudficht auf die endgültige Feftftellung des Breifes gu liefern, die Bentral-Gintaufsgefellicaft vorläufig den von ihr fur angemeffen erachteten Breis ju gahlen. 8 31

Die Bentral-Gintaufsgefellschaft hat bie Bare auf Berlangen Des Berpflichteten fpateftens binnen funf Tage von dem Tage ab abzunehmen, an welchem ihr bas Berlangen zugeht. Wird die Bare nicht innerhalb diefer Frift abgenommen, fo ift ber Raufpreis von ba ab mit 1 vom Sundert fiber bem jeweiligen Reichsbantbistontfat gu verzinfen. Die Bahlung hat fpateftens vierzehn Tage nach Abnahme ju erfolgen. Gur ftreitige Reftbetrage beginnt bie Grift mit bem Tage, an dem Die Enticheidung des Ausichuffes der Bentral-Gintaufsgefellichaft jugeht.

Musgenommen von den Borichriften ber §§ 27 bis 31 find geringfügige Mengen, die jum Reifeverbrauch ober im Grenzvertehr aus dem Austand eingeführt werben, fofern die Ginfuhr nicht gu Sandelszwiden erfolgt.

§ 33 Die Durchfuhr von Buderruben, Rohguder (auch Roherzeugnis) und Berbrauchszuder durch das Gebiet des Deutschen Reiches ift verboten.

VI. Schingbestimmungen. 8 34

Die Reichszuderftelle ift berechtigt, von jeder Rohguderfabrit für die Berteilung und von jeder Berbrauchszuderfabrit für die Buteilung von Rohauder eine Gebühr von 1/4 Pfennig für 50 Rilogramm Rohzuder, von jeder rubenverarbeitenden Berbraucheguderfabrit für die Festsetzung ber gu verarbeitenden Menge eine Gebühr von 1/2 Bfennig für 50 Rilogramm Rohguderwert bes im eigenen Betrieb erzeugten und auf Berbrauchszuder zu verarbeitenden Roh-Buders fowie des im eigenen Betrieb aus Ruben herzuftellenden Berbrauchszuders zu erheben.

Die Reichszuderfielle ift berechtigt, für die Weftattung ber Berwendung von Rohauder, für die Musfiellung ber Bezugsicheine ober Die fonftige Buweifung von Berbrauchszuder von den Untragsftellern eine Gebühr vor 10 Bfennig für 100 Rilogramm gu erheben. Gie fann ihre Berfügung von ber vorherigen Ginfendung ber Gebühr abhängig machen.

ben

Sie

den Bertehr mit Berbrauchszufer vom 10. April 1916 (Reichs-Ge-iebl. S. 261), vom 12. April 1916 (Reichs-Gelegbl. S. 265), som 13. Mai 1916 (Reichs-Gelegbl. S. 373), vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gelegbl. S. 573), vom 12. Juli 1916 (Reichs-Gelegbl. S. 573), vom 12. Juli 1916 (Reichs-Gelegbl. S. 573), vom 12. 743) werden aufgehoben.

Der Brafident bes Rriegsernahrungsamts beftimmt, wann die §8 11, 14, 15 und 17 in Rraft treten. Die übrigen Borichriften diefer Berordnung treten mit dem Tage ber Berfundung in Rraft.

Berlin, ben 27. September 1916. Der Stellvertreter bes Reichstanglers.

Dr. Belfferich:

Befanntmachung

an den Ausführungebestimmungen jur Berordnung über den Berfehr mit Buder im Betriebejahr 1916/17. Bom 29. Geptember 1916.

Auf Grund bes § 36 ber Ausführungsbestimmungen vom 27. September 1916 gu ber Berordnung über ben Bertehr mit Buder im Betriebsjahr 1916/17 (Reichs. Gefegbl. G. 1085) wird bestimmt:

Die §§ 11, 14, 15 und 17 ber Ausführungsbestimmungen treten mit bem 1. Ottober 1916 in Rraft.

Berlin, ben 29. Geptember 1916.

Der Brafident bes Kriegsernahrungsamts. 3. B.: von Braun.

Berlin W. 9, den 11. September 1916.

Die Firma Rheinische Gefellichaft für autogene Metallbearbeitung m. b. D. in Coln, beren Azetylenfcmeifapparate burch meinen Erlaß vom 12. Juni 1914 (DWBl. S. 315) nach ben §§ 12 und 14 ber Azetylen-Berordnung mit bem Typennummern J 37 und A 16 Bugelaffen worden find, ift aufgeloft worden. Die Firma Robert Gedler, Mgetylen., Schweiß. und Licht-Induftrie, in Crefeld ift in Die Rechte ber aufgelöften Gejellichaft eingetreten und het hier um Abertragung ber ber Rheinischen Gefellichaft erteilten Genehmigung nachgesucht.

Demgemäß werden die in dem vorerwähnten Erlaß aufgeführten Bergunftigungen nunmehr unter ben gleichen Bedingungen ben von der Firma Gedler hergeftellten Azetylenapparaten gu gemahren fein.

Die Apparate burfen fich im übrigen von den fruber von der Firma Rheinifche Gefellichaft gefertigten nur durch die geanderte Firmenbezeichnung auf ben Sabriticild unterfcheiden und find durch ben Damp fteffelübermachungsverein in München-Glabbach abzuftempeln. Der Minifter für Dandel und Gewerbe.

3m Auftrage. von Meyeren.

Bad homburg v. d. D., ben 9. Oftober 1916. Wird veröffentlicht.

Der Rönigliche Landrat. 3. B .: Gegepfandt.

Bad homburg v. d. D., den 10. Oftaber 1916.

Die Beichluffe bes heute abgehaltenen Rreistags werden hiermit

Die Bahl des Bürgermeifters Otto Foucar in Friedrichsdorf jum veröffentlicht. Greistagsabgeordneten wurde für gultig erflart.

Bur Beftreitung ber Musgaben für Die Familienunterftutungen (reichogefestiche Mindeftfage und Buichuffe bes Rreifes) wird eine weitere Summe von einer Million Mart bewilligt und ber Kreisausichuß ermachtigt, diefe Summe je nach Bedarf gu möglichft gunftigem Bindfuß aufgunehmen; Die Bestimmnng über bie Tilgung ber Unleihe bleibt vorbehalten. Die Anftaltopflegetoften (Rrantenhaustofien u. f. w.) für die unterftugungsberechtigten Familienangehörigen werben fortan auf ben Rreis übernommen. Bur Kreisdeputirten murben auf die Umtedauer von 6 Jahren gewählt: Bürgermeifter Jofef Füller gu Oberurfel und Oberburgermeifter Balter Lubte gu Bad homburg v. b. D.

In die Rreid-Erfantommiffion wurden auf 6 Jahre ab 1. 1. 1917

als Mitglieder: Beigeordneter Frit Schulte gu Cronberg Raufmann Friedr. Behle ju Bad Domburg v. d. D. Bürgermeifter Albert Dunicher gu Eppfiein Johann Mary " Schlogborn immer heftiger und die Kranke wurde immer matter und

oft ohne Bewußtfein.

Ernft faß am Bett und hatte bie Bache übernommen. Frau Arendt lag ein wenig und ruhte, fie hatte zwei Rachte hintereinander gewacht. Ernst hielt wieder die fleine, heiße Sand und sah angitlich forschend in das stille Gesicht. Seute ware die Rrifis, batte ber Dottor gejagt, heute mußte fich's

Draugen wurde es buntel. Die Bolten jagten bilfter unter ben Sternen bin, lautlos machte Ernft Licht. Mebenzimmerchen her hörte er die ruhigen Atemzüge der isclasenden Mutter. Margarete lag still und bleich. Das Fieber kam heute nicht. Ernst saß und rührte sich nicht. Plöblich hob Margarte den Kopf und sah erstaunt um sich: "Meine Mutter!" flüsterte sie. "Weine gute Mutter

war boch eben hier?"

Ernst erschauerte. "Du hast geträumt, Greting, niemand vier. Nur ich, bein Ernst, — und ich bleibe bei dir!" "Mein Ernst!" wiederholte sie wie träumend und schloß

Die Hugen wieber. Dann war alles ftill.

Der junge Gifcher faß und gitterte. Er fühlte bie beiße Sand in ber feinen talter merben, immer falter! Da bog er sich zu ihr und horchte nach ihrem Herzschlag, er konnte nichts horen, sein eigenes Berg schlug zu wild. Er ligte sie auf den Mund und suhr entseht zurud, — der Mund war falt und ftarr.

Wissen. Sofan tam herein und lief dann winselnd und heulend umber. Draugen braufte ber Rordoft ein madfiges

Sterbelieb.

Margarete war heimgegangen. Auf ben bleichen Lippen lag es wie Lächeln und durch das Brausen des Sturmes hindurch hörte er in feinem tiefen, trostlosen Schmerze ihr lettes Wort: "Mein Ernfil"

Mis Renjahr borüber war, trugen sie sie hinaus ben Weg, ben sie gekommen war durch Gis und Schnee. Sie fam nicht ju ben Seimatlofen. Ernft hatte ein freundliches Plätichen ausgesucht, dicht neben des alien hirten Grab, — ba schien die Sonne den ganzen Tag hin und im Sommer wilrden dort Blumen blüben und Bögel singen. Dann suhr er in die Stadt und holte ein schönes Kreuz bon weißem

Ringe von Strandnellen, die fie fo fehr geliebt hatte. Ernft Arendt war um Jahre alter geworben, noch ftiller und ernfter als vordem. Die Leute wunderten sich darüber, denn er war ja nun ein wohlhabender Mann. Seine Schulden waren alle bezahlt, sein Säuschen glänzte blant und frisch gepuht und draußen am Strande schauselte sich ein nagelneues, braunes Boot, das hieß "Greting". Das war das einzige, was ihn freute. Sonst ging er under wie ein Träumender.

Tilbe Reels nußte lange auf ihn warten. Aber sie tat's in Gebuld. Und in all der Zeit hatte sie etwas gelernt, - nämlich baß fie, die im gangen Dorfe als die Begehrens. werteste unter den Mädchen galt, lange nicht so vollsommen war, wie sie immer geglaubt hatte. Und daß er, Ernst Arendt, noch etwas mehr brauchte von seiner kunftigen Frau, als ein paar starte Arme und ein paar Mark Mitgift, nämlich ein mitsühlendes Herz. Weil er ihr Geld nicht mehr brauchte, fam ihr das, was ihrer Liebe bis dahin gesehlt hatte und ohne das keine echte Frauenliebe ist — die Demut! — Einst wolkte Ernst Arendt nach der Kirche seines Lieb-

lings Grab besuchen, ba ftand Tilbe Reels bort. Gie fah ihn nicht, er aber blieb von ferne stehen und schaute ihr zu, wie fie die welten Blätter von bem Efeu pflücte und einen frischen Beideblumenkrang an bas weiße Rreug legte. Bie

sie fertig war, trat er zu ihr und bot ihr die Hand.
"Ich danke dir auch, Tilbe Neels!"
Sie schlug die Augen nieder und heiße Röte stieg ihr ins

Bur wen foll ber andere Krang Dirning?" fragte Ernst freundlich und zeigte auf das Blumengewinde, das noch über des Mädchens Arm hing. "Für beinen Bater, Ernst Arendt!" gab sie schiichtern zur Antwort.

Da hob er ihr glühendes Gesicht und sah ihr in die Nugen. "Greting hatte doch wohl recht!" sagte er sinnend, "Woans?" fragte Tilbe. (Wieso?) Daß Tilbe Neels die rechte Fran siir mich ist!" antwortete Ernst. "Mber saß mir Zeit, Tilbe — ich kann roch nicht!"

"Ich fann warten!" fagte fie bemittig.

Ende.

# 

### Sprimwort-Natiel.

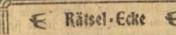
2Beldjes bekannte Sprichwort wird burch bas untenftehenbe Bilbehen illuftriert?



mehmen. Muliblung: Geben ift feliger als

Indianerglaube. Die Indianer in ben fübamerifanifden Befigungen ber Spanier glaubten noch bis Mitte bes 16. Jahrhumberis, daß ber Ropf bes Ronigs von Spanien aus purem Golbe fei, er auch weiter nichts effe als Bolb, und die Sugnier beshalb in allen Minen jo eifrig banach fuchten.

Eine ber alfesten bentiden Schantftatten ift ber Geraer Rathausfeller. In feinem erften Beftätigungsbrief aus bem 14: Jahrhundert befindet fich eine welche eines gewissen Bestimmung, welche eines gewißen humors nicht entbehrt. Danach ftand dem Wirt das Recht zu, von demjenisgen Gaft, ber guleht bas Lofal verließ, Die Bezahlung ber Beche famtlicher etwa porher burchgebraunten Bafte gu verlangen.



#### Aufammenfenrätfel.

Bon Ir. Strube

Die Buchitaben ber Wörter 1. Stolp
—Gi, 2. Rero Db, 3. Dorm Otter, 4.
Oper—Tod, 5. Mund—Omar, 6. Bein—Jris,
7. Lima—Rad, 8. Tob—Leo, 9. Belg—Pein find susammenzuschen, daß entsteht aus 1. Wasse, 2. Oper, 3. Stadt in Holland, 4. Wasse, 5. Schlachtort in Afrika, 6. Land in Africa, 7. See-Ossischer, 8. Stadt in Spa-nien, 9. Ersinder.

Die Ansangsbuchstaben bezeichnen etwas Austelligen

Boftalliches.

des Busammenseheit Blung: Biftole, Dberon, Bolterben, Dortoln. Torpedo, Dmburmom, Clbirlen, Admiral, Toledo, Beppelin — Portosah.

Berantwortl. Rebakteur: 2. 3hring. Druck und Berlag: Ihring & Fahrenholt, G. m. b. S., Berlin SO.